

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 37 (1975)
Heft: 3

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen Gabelstaplern war es unmöglich, auf Acker- und Wiesengelände zu manövrieren.

Als einfaches Hubmodell wurde er vor allem für die Obsternte gebaut.

Die Entwicklung ging aber in den letzten 10 Jahren weiter und so sind heute verschiedene Modelle mit einer Hubkraft von 600 bis 1500 kg lieferbar. Auch die Hubhöhe variiert zwischen 1500 und 2900 mm.

Um den AGRILIFT noch vielseitiger zu gestalten, wurde im Laufe der Jahre ein umfangreiches Zusatzgeräteprogramm entwickelt; z. B. hydraulische Seitenverschiebung, hydraulische Drehvorrichtung, hydraulische Haltevorrichtung, Neigezylinder etc.

Diese Vielseitigkeit brachte den AGRILIFT auch in andere Richtungen, wie Kartoffel- und Gemüseernte, in die Industrie und wird heute für alle möglichen Hubarbeiten in der Landwirtschaft verwendet. Er ist nicht mehr wegzudenken.

Ochsner Hydraulik GmbH, 8853 Lachen

Neuer Generalimporteur für die «Komet» Düngerstreuer

Ab 1. Februar 1975 hat die Firma Gebrüder Ott AG, Maschinenfabrik in 3076 Worb, die Generalvertretung

der «Komet» Düngerstreuer übernommen. Bisheriger Generalimporteur war die Firma Müller in Bättwil.

Der Hersteller der «Komet» Düngerstreuer, die Firma Rauch KG in Sinzheim, fabriziert seit Jahrzehnten Düngersteuer und gilt auf diesem Gebiet als Spezialist.

Robuste Bauart, mit einfachen Einstellmöglichkeiten vom Traktorsitz aus und mit einer selten erreichten Streugenaugkeit (bei den heutigen Düngerpreisen besonders wichtig) sind nur einige der Charakteristiken der «Komet» Düngerstreuer.

Der Vertretungswechsel ist zugleich mit einer Sortimentserweiterung verbunden, um dem Schweizer Landwirt eine grössere Auswahl bieten zu können. Vom einfacheren Modell 330 I und 450 I, in den gleichen Dimensionen auch in der weiterentwickelten Version «Komet I plus» erhältlich, den Modellen 600 und 1000 I bis zur Sonderausführung für die lose Düngerkette (besonders niedere Bauart) kann der Interessent wählen. Als Sonderausstattungen werden Rührwerk, Wasserzusetzgerät und Windschutz angeboten.

Die «Komet» Düngerstreuer sind DLG-anerkannt und waren bereits an der Schweizerischen Landmaschinenenschau in Lausanne am Stand der Firma Ott zu sehen.

In eigener Sache

Vorteile der Mitgliedschaft beim SVLT und einer seiner Sektionen

Allgemeine Bemerkung

Es ist bei jedem Verband so, dass auch die Nicht-Mitglieder von dessen Tätigkeit profitieren. Es ist daher das Bestreben eines jeden Verbandes, alle in Frage kommenden Personen zu erfassen, damit die Anzahl der «Parasiten» möglichst klein bleibt.

Was nun die Vorteile anbelangt, die der SVLT und seine Sektionen den Mitgliedern bieten, so lassen sich diese wohl am besten wie folgt darstellen:

a) Persönliche Vorteile

– Man fühlt sich nicht isoliert

- Es steht jemand im Hintergrund, der im gegebenen Moment helfen kann.
- Information und Weiterbildung, durch die «Schweizer Landtechnik»
- Im Jahresbeitrag von z. Z. Fr. 13.50 inbegriffen:
 - Das Abonnement auf «Schweizer Landtechnik» (Fr. 16.50)
 - Das Abonnement auf «FAT-Mitteilungen» (Fr. 24.–)
- Man kann sich beraten lassen und zwar:
 - Allgemein
 - Beim Technischen Dienst (Garantiekontrollen,

techn. Expertisen, Prüfung der Reparaturkosten-
voranschläge und Reparatur-Rechnungen
Rechtsdienst (Kaufverträge, Mietverträge (Maschi-
nen), Dienstverträge, Werkverträge, Assistenz vor
dem Friedensrichter)

Keine Assistenz bei Prozessen!

- b) Vorteile, die auch den Nicht-Mitgliedern zugute kommen
 - Zollvergünstigungen
30 Rp. je lt (Finanzierung der Nationalstrassen)
13,6 bis 15,7 Rp. je lt (Regulärer Treibstoffzoll)
Fr. 1.80 je 1 kg (Zoll auf landw. Maschinen)
 - Vergünstigung auf der Verkehrssteuer (mindestens Fr. 400.– i. Vergl. zu den Industrietракtoren)
 - Prämie auf Haftpflichtversicherung für landw. Motorfahrzeuge ca. Fr. 700.– im Vergleich zu den Industrietракtoren
 - Interessenwahrung (Normung, Mehrzwecktraktor, Strassenverkehrsgesetz und seine 10 Vollziehungsverordnungen usw.)
 - Weiterbildung an den beiden SVLT-Weiterbildungszentren und an Kursen der Sektionen
 - Information an Vorführungen, Vorträgen, Vortragstagungen.

In einem Satz ausgedrückt

Was der ACS oder der TCS für den Automobilisten, das ist der SVLT für den Besitzer landw. Motorfahrzeuge.

Stimme aus dem Leserkreis

Sturzverdeck und Ueberrollbügel

für landw. Fahrzeuge sind momentan grosse Schläger in den landw. Fachzeitschriften. Auch der Bundesrat bläst, jedenfalls von interessierten Kreisen aufgefordert, ins gleiche Horn.

Haben sich diese Behörden auch Gedanken gemacht über die Nachteile dieser Ueberrollbügel?

Mein landwirtschaftliches Heimwesen ist leider stark hügelig, trotzdem bewirtschafte ich es seit ca. 25 Jäh-

ren mit einem Traktor. Ein Ueberrollbügel würde den Schwerpunkt sehr ungünstig beeinflussen, so dass dort, wo ich ohne Bügel bedenkenlos fahren kann, mit einem solchen ein Ueberkippen nicht ausgeschlossen wäre. Den Fahrer aber möchte ich sehen, der auf einen Traktor steigt und sich bewusst ist, dass das Fahrzeug umkippt. Sichere Bremsen der angehängten Wagen wäre betriebssicherer.

Die Kosten für ein solches Sturzverdeck sind ca. Fr. 2000.– (Franken zweitausend) und sind ein Faustschlag gegen die Produktionskostensenkung. Abgesehen davon, dass mehrere Einstellräume und Durchfahrten nicht mehr benutzt werden könnten. Gegen ein Obligatorium werde ich protestieren.

Nun noch einige Fragen: Weshalb werden bei Autos, die das Vielfache an Todesfällen verursachen, nicht Panzerkabinen vorgeschrieben?

Weshalb werden bei Baukranen, die oft umstürzen und Todesfälle zur Folge haben, nicht eine vierseitige Verankerung vorgeschrieben?

Dieser Fragebogen könnte noch erweitert werden. Unfälle sind immer tragisch, Unfälle mit tödlichem Ausgang wird es immer geben, weil die gedankenlosen und allzu wagemutigen Fahrer nicht aussterben, sei es beim Autofahren, sei es bei der Arbeit oder eben beim Traktorfahren. Anton Hüppi (TG)

Aus den Sektionen

Sektion Aargau

Neue Geschäftsstelle

Der Vorstand hat an der letzten Sitzung Hans Vetsch, Hendschiken, als Geschäftsführer gewählt.

Die neue Adresse lautet:

Aarg. Verband für Landtechnik

Geschäftsleitung Geschäft Tel. 064 - 51 21 80

Privat Tel. 064 - 51 15 59

Der Vorstand

Führerprüfungen für 14- bis 18-jährige Lenker landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge (Kategorie L)

Nach dem Bundesratsbeschluss über adm. Ausführungsbestimmungen zum SVG vom 27.8.69 benötigen